

**Garantierter Preis bis zum 31.12.2012 –  
unabhängig von Änderungen durch den Gesetzgeber!**

## **Sonderpreisregelung ZEV Comfort<sup>Profi</sup> gültig ab 01.03.2012**

Die Preise gelten für Kunden mit gewerblichem, beruflichem und sonstigem Strombedarf in der Stadt Zwickau.

<b>STUFE 1</b>	netto	<b>brutto</b>
Arbeitspreis Stufe 1 .....	20,80 Cent/kWh	<b>24,75 Cent/kWh</b>

Dieser Arbeitspreis gilt bis zu einem Jahresverbrauch von 14.999 kWh/Jahr.

<b>STUFE 2</b>	netto	<b>brutto</b>
Arbeitspreis Stufe 2 .....	19,78 Cent/kWh	<b>23,54 Cent/kWh</b>

Dieser Arbeitspreis gilt ab einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh/Jahr für den Gesamtverbrauch.

<b>GRUNDPREIS</b>	netto	<b>brutto</b>
Grundpreis .....	155,11 Euro/Jahr	<b>184,58 Euro/Jahr</b>

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, diese widerrufen oder erlischt die Einzugsermächtigung, erhöht sich der jeweilige Rechnungsbetrag pauschal

	netto	<b>brutto</b>
pro Rechnung um. ....	7,50 Euro	<b>8,93 Euro</b>

### **Weitere Informationen**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet. Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschl. der Ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH. In den oben genannten Preisen sind die jährliche Ablesung und Abrechnung des Zählers enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine häufigere Ablesung und Abrechnung, für die weitere Kosten anfallen, zusätzlich vereinbart werden.

Sofern zusätzlich ein Stromwandlersatz in der Zähleranlage installiert wurde, wird hierfür ein Aufpreis von 100,25 Euro pro Jahr inklusive 19 % Mehrwertsteuer berechnet (entspricht 84,24 Euro pro Jahr ohne Mehrwertsteuer).

### **Abgaben und Steuern**

Die Netto-Arbeitspreise enthalten bereits die gesetzliche Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh), die Mehrbelastungen aus dem Gesetz der Kraft-Wärme-Kopplung und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Netznutzungsentgelte inklusive der Konzessionsabgabe des Netzbetreibers.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Stromsteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

### **Stromkennzeichnung**

Die Stromkennzeichnung für die Stromlieferungen 2010 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2011, finden Sie auf der **Rückseite!**

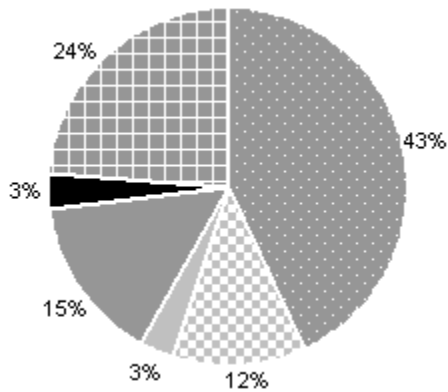
## Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung für die Stromlieferungen 2010 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2011

### Energieträgermix



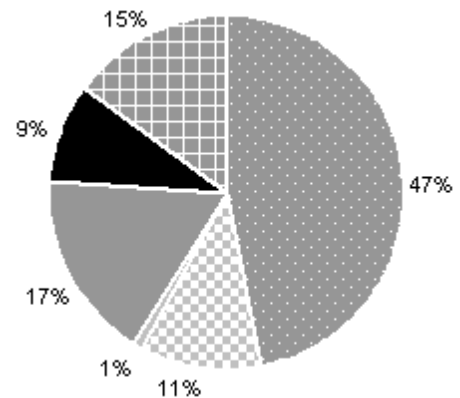
Stromerzeugung in Deutschland 2010 - Durchschnittswerte zum Vergleich



Radioakt. Abfall: 0,0007 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 494 g/kWh

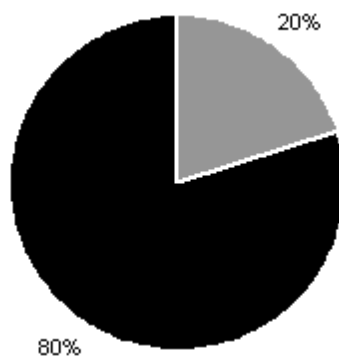
Quelle: BDEW

Gesamtstromlieferung der ZEV 2010



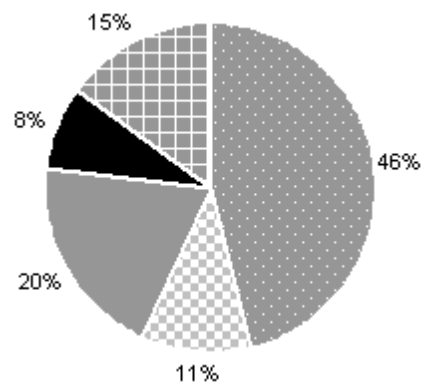
Radioakt. Abfall: 0,0004 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 578 g/kWh

Energieträgermix für Ökostromprodukte\* der ZEV



Radioakt. Abfall: 0 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 0 g/kWh

Gesamtstromlieferung abzüglich produktspezifischer Zusammensetzungen der ZEV



Radioakt. Abfall: 0,0004 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 583 g/kWh